

INTERNE GASTSCHÜLER

(bei ganzjährigem Aufenthalt)



Zahlungsbedingungen

Stand: 01. August 2023

Staatl. anerkanntes Gymnasium mit Internat

Pensionspreis: Monatlich € 2.575,--.

Der Pensionspreis umfasst Ausgaben für Schule und Internatsaufenthalt, inklusive Schulbücher und Exkursionen der Schule.

Dieser wird in 4 Raten à **€ 7.725,--** erhoben, jeweils zum

01. August 01. Februar
01. November 01. Mai

Aufnahmegebühr: € 250,-- einmalig;

es handelt sich um ein Entgelt für die Aufwendungen und Kosten des Kollegs im Rahmen des Aufnahmeverfahrens. Das Entgelt wird zur Zahlung fällig binnen 14 Tagen nach Zustellung der Annahme des Aufnahmeangebotes durch das Kolleg gegenüber unserem Vertragspartner. Es handelt sich um ein Entgelt, das unabhängig von der Durchführung des Schul- und Internatsvertrages einmalig entsteht und zu bezahlen ist.

Hinterlegungsgeld: Zur Sicherheit eventueller Ansprüche des Kollegs aus dem Schul- und Internatsvertrag ist eine Sicherheitsleistung in Höhe von **€ 800,--** zu gewähren. Das Hinterlegungsgeld wird mit der Fälligkeit der Aufnahmegebühr zu den gleichen Bedingungen zur Zahlung fällig. Der Betrag ist vom Kolleg nicht zu verzinsen.

Sonstige Auslagen: Private Ausgaben (z. B. Teilnahme an besonderen Veranstaltungen und Unterrichtsstunden, Nachhilfe etc.) werden gesondert berechnet.

Stipendien und Ermäßigungen können nach Antragstellung beim Kollegsdirektor aufgrund einer Entscheidung des Stipendienausschusses gewährt werden.

Gerichtsstand: Gerichtsstand ist St. Blasien.

Konten: **00 00 4051** **Bezirkssparkasse St. Blasien** **BLZ 680 522 30**
internat.: IBAN: DE12 6805 2230 0000 0040 51 / BIC: SOLADES1STB

20 0176 00 **Volksbank Hochrhein** **BLZ 684 922 00**
internat.: IBAN: DE49 6849 2200 0020 0176 00 / BIC: GENODE61WT1

160 022 000 **Commerzbank Freiburg** **BLZ 680 400 07**
internat.: IBAN: DE17 6804 0007 0160 0220 00 / BIC: COBADEFFXXX

Bei **Zahlungsverzug** behält sich das Kolleg das Recht vor, Verzugszinsen in Höhe des banküblichen Satzes einzufordern. Bankgebühren für die Einlösung von Schecks, Auslandsüberweisungen usw. werden nicht vom Kolleg übernommen. Bei **Mahnungen** wird eine Gebühr von **jeweils € 5,--** in Rechnung gestellt. Auf Wunsch kann Ratenzahlung vereinbart werden, ebenso kann das Banklastschriftverfahren benutzt werden.